

An einem Sommertag...

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **75 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An einem Sommertag . . .

Ein Spaziergang? Ja, doch ein Spaziergang besonderer Art. Eine Rotkreuzhelferin hat die Frau, deren Augenlicht getrübt ist und die wohl schwerlich allein ausgehen und sich in den verkehrsreichen Strassen zurecht finden könnte, abgeholt. Plaudernd, einander in herzlicher Freundschaft zugetan, geniessen die beiden Frauen auf ihrem Weg das stimmungsvoll flutende Licht und die leichte, kühlende Bise dieses Sommertages.

Es genügt nicht, dass der Mensch Essen, Kleidung und Unterkunft hat — für diese Existenzgrundlagen wird in unserem Wohlfahrtsstaat gesorgt —, er braucht auch eine persönliche Beziehung, um sich als Mensch zu fühlen. Unsere Epoche, die den Gesunden so viel zu bieten hat, macht das Leben für Alte und Schwache oftmals recht schwer. Wie viele von ihnen leben, sich selbst überlassen, ohne Abwechslung in den Tag hinein, dessen dunkle Schatten nur selten durch einen Strahl der Freude erhellt werden.

Das Schweizerische Rote Kreuz konnte an diesem sozialen und moralischen Problem nicht achtlos vorübergehen. Angeregt durch eine Idee, die sich während des letzten Krieges in den Vereinigten Staaten Bahn gebrochen hatte, organisierte es vor ungefähr fünfzehn Jahren einen «Betreuungsdienst für Betagte und Behinderte», dem heute gegen 1500 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören, von denen jeder regelmässig ein oder zwei alte oder kranke Menschen besucht. Die Rotkreuzhelferinnen und -helfer haben ein offenes Ohr für ihre neuen Freunde, nehmen an ihren Sorgen teil, lesen ihnen vor oder gehen mit ihnen spazieren, führen sie zum Arzt, helfen ihnen, einen Brief zu schreiben oder eine kleine Bastelarbeit anzufertigen . . . Es gibt tausend Möglichkeiten, die Isolierung der Einsamen zu durchbrechen, und manchmal braucht es gar nicht viel, um ihre Lebensfreude wieder zu wecken. Die Betreuung von Betagten und Gebrechlichen bedeutet Hilfe von Mensch zu Mensch, ist im wahrsten Sinne eine Aufgabe des Roten Kreuzes. Wie sollten die Völker untereinander Menschlichkeit üben, wenn sie im Bereich von Mensch zu Mensch auf engstem Raum vergessen wird? Heute, da sich sogar die Familienbande lockern und man gern soziale Probleme Behörden und Versicherungen überlässt, besteht die Gefahr, dass der Verkehr unter den Menschen immer unpersönlicher wird. Unsere freiwilligen Rotkreuzhelferinnen und -helfer bemühen sich, diesen Mangel auszugleichen, indem sie sich jener annehmen, die einsam und verlassen oder sonstwie der Hilfe bedürftig sind.







Ehre, wem Ehre gebührt! Die Sektion Zürich hat als erste den Dienst für Betagte und Behinderte eingeführt. Das war im Jahre 1952. Die ersten Helferinnen erkannten bald, dass die Abgeschlossenheit aber auch die Untätigkeit, zu der jüngere und ältere Menschen infolge Invalidität verurteilt sind, oft zur Verbitterung führt. Sie füllten sich die Taschen mit Stickgarn und bunten Wollknäueln, nahmen Webrahmen und Baststrangen unter den Arm und begannen, ihre Schützlinge zum Häkeln, Weben, Stricken, Flechten anzuregen.

Immer mehr erwuchs das Bedürfnis nach einer fachgerechten Beschäftigungstherapie. Wie es in Zürich war, so war es in Basel und an anderen Orten. Heute betreiben neun Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes Beschäftigungstherapie. Unter Anleitung einer ausgebildeten Therapeutin lockern sich bei angemessener Beschäftigung schon nach kurzer Zeit die steifgewordenen Glieder der Patienten. Gibt es auch für unsere Rotkreuzhelferinnen bei einer solchen Beschäftigungstherapie etwas zu tun?

Die Patienten müssen regelmässig zur Therapie gebracht werden. Wie dankbar sind sie da, wenn eine Rotkreuzhelferin oder ein Helfer sich pünktlich mit dem Auto einfindet. Darüber hinaus bietet sich hier und dort die Möglichkeit, den Patienten zur Hand zu gehen. In der Sektion Basel zum Beispiel werden einige besonders für Handfertigkeiten begabte Rotkreuzhelferinnen

in einem Kurs für Grobstickern und Peddigrohrflechten ausgebildet, damit sie bei den von der Therapeutin ausgesuchten Arbeiten mithelfen können.

Wie wohltuend für beide Teile — für den Patienten wie für die Helferin — sich gerade bei der Beschäftigungstherapie der Kontakt gestaltet, zeigen unsere Bilder deutlicher als viele Worte.

